



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 2. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten seit Montag, den 4. Mai 2020.

Die Verordnung ist einsehbar auf der Homepage der Gemeinde Glottertal unter www.gemeinde-glottertal.de oder an der öffentlichen Bekanntmachungstafel beim Rathaus.

Die wesentlichen Änderungen zum 4. Mai

Mit der Siebten Änderungs-Verordnung zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gehen wir weitere vorsichtige Schritte der Lockerungen der Maßnahmen. In Folge einen Überblick über die wesentlichen Änderungen:

Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt.

Sie haben darauf hinzuwirken, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden,
- ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll.

Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

Bildung

- Zum 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Näheres regeln die jeweils zuständigen Ressorts. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.
- Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium hat hierzu eine Verordnung erlassen.
- Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben hingegen geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde erweitert.
- Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes sowie privaten Hochschulen bleibt ausgesetzt. Er wurde zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Mensen und Cafeterien bleiben jedoch geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.
- In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzeln festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden. Näheres regelt das Kultusministerium.

Pflegeheime

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben. Siehe § 6, Absatz 4a.

Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste
- Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Fortsetzung siehe Seite 3



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



Wichtige Adressen und Termine!



Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon 07684 9102-0

Fax 07684 9102-33

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser Tel. 01 72 7649 782

Tourist-Information Tel. 9104-0

Schurhammerschule Tel. 9102-40/-41

Borromä-Bücherei Tel. 9102-48

Öffnungszeiten: Mo. + Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

Mi. von 18.00 - 20.00 Uhr,

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: Tel. 01802 254648

Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt - Öffnungszeiten -

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrensbach, Gemeindewald Tel. 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal Tel. 07660 941838

Notrufe - Bereitschaften

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0180 3222 555 70

Apothekennotdienst www.aponet.de

DRK-Krankentransport, Tel. 0761/19222

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

Polizei Gundelfingen Tel. 0761 503659-0

Feuerwehr Tel. 1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung

Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter

www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V. 07666 7311

79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause 07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe 07666 9123456

Betreuungsgruppe 07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr 07666 8846299

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen Mobil: 0160 90723074

Neuanfragen:

Leitung Frau Finkbeiner Mobil: 0175 7945889

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert, Tel. 1758

GenerationenGemeinschaftGlottertal

www.gggglottertal.de

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5 Telefon 90 93 58

Bürgerbüro: Rathausweg 16 (Feuerwehrhaus),

Sprechzeiten dienstags 10 - 11 Uhr, freitags 17 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung Telefon 90 81 571

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Tel. 07666 - 3876

Koordinator: Thomas Villringer

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 920880

Integrationsmanagerin

Tel. 07684 9089700

Caritas - Flüchtlinge

Mobil: 0159 04370817

Impressum: Herausgeber Gemeindeverwaltung Glottertal • verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A.,
Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail: rathaus@glottertal.de • Internet: www.gemeinde-glottertal.de
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Die Auflagen und Richtlinien werden zeitnah veröffentlicht.

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

Weiter geltende Beschränkungen

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen

Borromä-Bücherei

DIE BORROMÄ-BÜCHEREI ÖFFNET WIEDER

Die Bücherei ist ab Montag, dem 11. Mai, wieder geöffnet. Bitte beachten Sie unsere **NEUEN ÖFFNUNGSZEITEN: montags und freitags von 15 bis 18 Uhr, mittwochs geschlossen.**

Der Aufenthalt ist nur auf den Leihverkehr beschränkt, ein längerer Besuch ist derzeit leider nicht möglich. Zur Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung dürfen maximal 2 Besucher*innen gleichzeitig in der Bücherei sein, bitte Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten. Zutritt nur mit Mund-Nasenschutz, auch für Kinder ab 6 Jahren. Es dürfen maximal 10 Medien pro Ausleihe mitgenommen werden. Damit möglichst viele die Ausleihe nutzen können, bitten wir die Familien, nur mit einer Person die Bücherei zu besuchen.

Tipp an unsere Leser*innen: Planen Sie Ihre Ausleihe im Voraus und informieren Sie sich bereits vor Ihrem Besuch im online einsehbaren Bestandsverzeichnis der Bücherei auf www.bibliothek-glottertal.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Schadstoffsammlung am Samstag, 16.05.2020

Am Samstag, den 16.05.2020, von 9.00 bis 12.00 Uhr findet wieder eine Schadstoffsammlung auf dem Rathaus-Parkplatz statt.

Es sind einige Hinweise von allen Anliefernden zu beachten.

- Die Anlieferungen sind auf **das notwendige Minimum** zu beschränken und die Anlieferung darf maximal mit zwei Personen erfolgen.
- Aus logistischen Gründen können nur **haushaltsübliche Mengen** angenommen werden.
- Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich **zum Abladen verlassen** werden.
- Die **Abstandsregel von 1,50 Metern** zu anderen Personen sowie die Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten.
- Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger dringend gebeten, einen **Mundschutz** zu tragen.

Geschwindigkeitsmessung

folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	16.04.2020
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40
Messpunkt:	Talstraße
Einsatzzeit:	5.07 – 11.15 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	636
Beanstandungen:	60
Höchstgeschwindigkeit:	60

Hunde vor der Fuchsräude schützen

Halter sollten ihre Tiere anleinen und von Füchsen und Fuchsbauten fernhalten

Dem Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald liegen aktuelle Berichte vor, wonach in mehreren Gemeinden einzelne mit der Fuchsräude infizierte Füchse gesehen und erlegt worden sind. Bedingt durch die schwache körperliche Verfassung kommen diese Füchse auch vermehrt in Wohngebiete zur Nahrungssuche.

Die Fuchsräude ist eine durch Grabmilben verursachte Hautkrankheit. Sie endet bei Wildtieren meist tödlich. Die Fuchsräude ist hoch ansteckend und kann durch Körperkontakt oder über Fuchsbau auf Hunde übertragen werden. Die Infektion zeigt sich durch Symptome wie Haarausfall, hochgradigen Juckreiz, vermehrte Schuppenbildung anfangs an den Ohrändern, dem Augenbogen und am Nasenrücken. Auch Ellbogen, Sprunggelenk, Unterbauch und Schenkelinnenseiten sind häufig betroffen. Durch den hochgradigen Juckreiz scheuern sich infizierte Tiere die betroffenen Hautstellen auf und es kann zu Sekundärinfektionen kommen.

Um eine mögliche Infektion Ihres Hundes zu vermeiden, sollten Halter Ihren Hund von Füchsen und Fuchsbauten fernhalten und möglichst anleinen. Beim Auftreten der oben beschriebenen Symptome Hund sollte unverzüglich ein Tierarzt aufgesucht werden, da die Krankheit im Anfangsstadium gut therapierbar ist. Bei Menschen kann sich die Milbe nicht fortpflanzen. Es kann aber zu einer vorübergehenden Hauterkrankung, der Pseudo-krätze, kommen.

Rückfragen können an den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter der Telefonnummer 0761 2187-3916 gerichtet werden.

Malwettbewerb Kinder malen für die Umwelt

Liebe Kinder,

zurzeit sind wir in einer Situation, in der wir nicht alles machen können, was wir uns wünschen: Großeltern besuchen, Freunde treffen, ins Schwimmbad gehen. Aber wir können uns zuhause mit interessanten, kreativen und tollen Sachen beschäftigen.

Der Malwettbewerb ruft alle Kinder dazu auf, ein DINA4-Bild im Querformat unter dem Motto „Let's Clean Up Europe!“ (Räumen wir Europa auf!) zu malen. Wir freuen uns auf eure Zeichnungen, die uns zeigen sollen, was wir tun können und sollen, damit weniger Abfall in die Umwelt gelangt. Wie können wir Abfall vermeiden? Wie würde die Umwelt ohne Müll aussehen?

„Let's Clean Up Europe“ sammelt eure Einsendungen per E-Mail bis zum **15. Juni 2020**. Bitte nicht vergessen zu erwähnen: Vorname, Alter (du solltest zwischen 4 und 15 Jahren alt sein), Wohnort. Ein Bildtitel darf auch nicht fehlen. Fotografiert das Bild ab und schickt es uns zusammen mit der unterzeichneten Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Alle Informationen zu dieser Aktion findet ihr hier: www.letsclenupeurope.de/malwettbewerb/

Let's Clean Up Europe ist eine europaweite Aufräumaktion, um Natur und Gewässer von Abfall zu befreien. Die besten 15 Bilder gewinnen einen Preis und werden der Öffentlichkeit präsentiert.

Regierungspräsidium Freiburg

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie

Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende

2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:

Heike Spannagel, Pressesprecherin

0761 208-1038, Heike.Spannagel@rpf.bwl.de



Kindergarten

111 Jahre - Der Kindergarten Zum Schutzengel in Glottertal feiert Geburtstag

Abschied vom Kindergartenbeauftragten Richard Hilpert

Am 26. April vor 111 Jahren wurde der Kindergarten Zum Schutzengel in Glottertal eröffnet. Anlässlich dieses besonderen Geburtstages wurde im Außenspielgelände der fünfgruppigen Tageseinrichtung für Kinder ein Nussbaum gepflanzt.

Die ursprünglich geplante „Geburtstagsfeier“ mit den Kindern, Eltern und dem Träger musste wegen Corona leider abgesagt werden. Dennoch ließen es sich die Verantwortlichen nicht nehmen, den Baum trotzdem zu pflanzen - als Zeichen der Dankbarkeit und der Hoffnung, gerade in dieser besonderen Zeit, verbunden mit dem Wunsch, dass bald wieder alle Kinder im Garten spielen können. Aber auch als Erinnerung und Aufforderung in Zeiten des Klimawandels achtsam mit Gottes Schöpfung umzugehen. So hatten sich am vergangenen Donnerstag der Kindergartenbeauftragte Richard Hilpert, Bürgermeister Karl-Josef Herbstritt und die Kindergartenleiterin Christine Schwörer-Kistner stellvertretend eingefunden, um diesen besonderen Geburtstag, natürlich unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Für die Kindergartenkinder, die nicht dabei sein konnten, haben sich die Erzieherinnen eine Mitmachaktion überlegt, die auch von zu Hause aus funktioniert.

Für den Kindergartenbeauftragten Richard Hilpert war die Pflanzung des kleinen Hoffnungsbaums ein großes Anliegen und gleichzeitig sein letztes Projekt für den Kindergarten Zum Schutzengel. Richard Hilpert war 14 Jahren Kindergartenbeauftragter für den Kindergarten Zum Schutzengel. In dieser Zeit hat er neben der Kindergartengeschäftsführung viele Projekte unter anderem auch vielzählige An- und Umbauten, Gruppenerweiterungen, Einführung der Ganztagesbetreuung angeregt, organisiert und begleitet.

Bürgermeister Herbstritt und die Kindergartenleiterin Christine Schwörer-Kistner würdigten seinen großartigen Einsatz für den Kindergarten und bedankten sich für sein großes Engagement und seine erfolgreiche Arbeit in den zurückliegenden Jahren. Karl Josef Herbstritt verwies in seiner Dankesrede auf seinen enormen Erfahrungs- und Wissensschatz, auf die kreativen und pragmatischen Lösungen, die auch in schwierigen Zeiten wie etwa fehlende Kindergartenplätze, getragen haben. Im Mittelpunkt seines Wirkens stand immer der Mensch, die Kinder und

Familien und auch die Mitarbeiterinnen.

Der Kindergartenbeauftragte ließ es sich nicht nehmen, seinerseits für die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit mit der Leiterin der Einrichtung, dem Kindergartenteam, den Eltern und der Gemeindeverwaltung Glottertal, namentlich Bürgermeister Herbstritt und Hauptamtsleiter Hilzinger, zu danken. Mit langem Applaus, großer Dankbarkeit und Wehmut wurde Richard Hilpert verabschiedet.

Zuvor hatte die Kirchengemeinde An der Glotter in einem offiziellen Brief an die Eltern über den Wechsel in der Kindergartenführung informiert. Zum 1. Mai 2020 wurde die Kindergartenverwaltung durch den Stiftungsrat einheitlich an die Verrechnungsstelle in Riegel übertragen. Zukünftig wird Frau Constanze Schweizer für den Kindergarten Zum Schutzengel die Kindergartenführung innehaben.



erreichbar: Tel. 07666/911330

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail zusenden:

Mail: info@an-der-glotter.de

Für Besucherinnen und Besucher ist das Pfarrbüro derzeit geschlossen.

Die Kontaktstellen Glottertal und Reute sind im Moment geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666/91133-28.

Für **aktuelle Informationen** und weitere Anregungen besuchen Sie unsere Homepage www.an-der-glotter.de

Wissenswertes rund um Kirche in dieser Zeit erfahren Sie auch auf der Homepage des Erzbistums www.ebfr.de.

Evangelische Kirchengemeinde

Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstr. 120, 79211 Denzlingen

Tel.: 07666/91301-0

Da in unserer evangelischen Gemeinde alle Zusammenkünfte und Gottesdienste bis auf weiteres ausgesetzt werden, haben wir für Sie ein alternatives geistliches Angebot:

Die Kirche ist an Werktagen von 10 bis 17 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet. Eine kleine gottesdienstliche Liturgie halten wir für Sie in unserer Kirche bereit, die Sie gerne mit nach Hause nehmen können.

Bei seelsorgerlichen Anliegen nehmen Sie bitte telefonisch direkt Kontakt mit Pfarrer Hartwig (Tel. 610012) auf.



Kirchliche Nachrichten



Römisch-katholische Kirchengemeinde An der Glotter - Pfarrei St. Blasius

Öffentliche Gottesdienstfeiern

Derzeit werden aufgrund der Ausführungsbestimmungen der Diözesanleitung Hygienekonzepte für öffentliche Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde erarbeitet. Nach Abstimmung mit den verantwortlichen Gremien informieren wir auf unserer Homepage und den Schaukästen über die Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienstfeiern.

Am kommenden Sonntag (10. Mai) wird es noch keine öffentlichen Gottesdienstfeiern in der Kirchengemeinde geben. Wir übertragen wie gewohnt um 10:30 Uhr den Gottesdienst aus der St. Jakobus-Kirche im Livestream. Informationen und Links finden Sie hierzu auf unserer Homepage.

Wir bitten um Verständnis.

Priesterweihe und Primiz-Gottesdienste Tobias Herzog

Bedingt durch die momentane Situation werden die Priesterweihe und die Primiz-Gottesdienste von Tobias Herzog verschoben. Sobald neue Termine feststehen, werden wir diese gerne bekannt geben.

Das **Geschäftsführende Pfarrbüro in Denzlingen** ist Montag bis Freitag 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr telefonisch



Vereins-Mitteilungen



Nachruf

Der DRK Ortsverein Glottertal
trauert um sein Ehrenmitglied

Katharina Würzburger

Käthe trat 1973 in das Rote Kreuz ein und war viele Jahre aktiv in der Bereitschaft tätig. Bei Einsätzen und Blutspendeaktionen unterstützte sie unsere Aufgaben. Anderen zu helfen war ihr immer besonders wichtig. Sie bereicherte durch Ihr Mitwirken das Vereinsleben und wurde 2004 zum Ehrenmitglied ernannt.

Der Ortsverein wird Sie und ihr Handeln
in guter Erinnerung behalten.

Ortsverein Glottertal

Eugen Jehle
Ortsvorsitzender

Monika Kunkler
Karl-Fr. Fackler

Bereitschaftsleitung



Absage des Eichberglaufes

Die Leichtathletikabteilung des SV Rot-Weiss Glottertal hat aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona Pandemie entschieden, den für den 14.06.2020 geplanten Eichberglauf in diesem Jahr abzusagen.

Die Ausrichtung des 15. Eichberglaufes wurde am 13.06.2021 terminiert.

Bis dahin wünschen wir allen gute Gesundheit und hoffen, dass wir viele Laufbegeisterte im nächsten Jahr bei unserer Laufveranstaltung mit dem dann erstmals angebotenen Winzerlauf begrüßen können.

SV Rot-Weiss Glottertal
Abteilung Leichtathletik

Wanderfreunde St. Peter- Glottertal

Wanderungen

Alle Wanderungen sind bis Ende Mai abgesagt.

Weitere Informationen unter: www.wf-stpeter-glottertal.de



Sonstiges



Rehaklinik Glotterbad

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Glotterbad ab sofort und bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeinde Kirchzarten sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 2 Jahre in Vollzeit (39 Wochenstunden)

**einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d)
für die Bereiche Grünanlagen/Bauhof**

und

zum frühestmöglichen Zeitpunkt befristet als Elternzeitvertretung mit 19,5 Wochenstunden

**einen Mitarbeiter (m/w/d)
für den Fachbereich 4 Finanzwesen**

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungen bis zum 23. Mai 2020 an die Gemeinde Kirchzarten, Zentrale Verwaltung, Oliver Trenkle, Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten oder per E-Mail an o.trenkle@kirchzarten.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie ebenfalls durch Herrn Trenkle 07661/393-26

oder Herrn Kistler (Bauhofleiter), Tel. 0162/2915661
oder Herrn Vedder (Leiter FB 4) Telefon 07661/393-39.

Informationen über die Gemeinde Kirchzarten finden Sie unter www.kirchzarten.de.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

**Erste Hilfe rettet Leben – auch während der Corona-Pandemie
Johanniter geben Tipps zum Verhalten im Notfall**

In Corona-Zeiten sind viele Menschen sehr besorgt um ihre eigene Gesundheit und wollen sich selbst schützen. Aber wie kann man in einem Notfall helfen, ohne sich selbst unnötig zu gefähr-

den und eine Ansteckung mit Covid-19 zu riskieren? Besonders die Mund-zu-Mund-Beatmung während der Herz-Lungen-Wiederbelebung steht in der aktuellen Corona-Pandemie zur Diskussion.

„Grundsätzlich sollte jeder Mensch immer Erste Hilfe leisten“, sagt Martin Spies, Sachgebietsleiter Bildung bei den Johannitern in Baden. Einen Notruf abzusetzen, ist das Minimum im Notfall. Das gilt genauso während der Corona-Pandemie. „Der Ersthelfer sollte dabei jedoch immer auf seinen Eigenschutz achten und sich selbst nicht in Gefahr begeben.“

Ist der Verletzte an Corona erkrankt oder der Ersthelfer ist sich unsicher, kann aktuell auf die Beatmung verzichtet werden. Spies erklärt: „Sie setzen den Notruf ab und führen anschließend ununterbrochen die Herzdruckmassage durch.“ Gleichzeitig kann das Gesicht des Betroffenen mit einem Tuch oder einem Kleidungsstück abgedeckt werden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion zu minimieren.

Laut der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in Nordrhein-Westfalen (AGNNW) treten mehr als 60% der Herz-Kreislauf-Stillstände zuhause auf. In vielen Fällen sind die Ersthelfer also Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen, die das Risiko einer möglichen Ansteckung in der Regel besser einschätzen können als eine fremde Person. „Wenn möglich, sollten Sie, neben der Herzdruckmassage, auch die Atemspende geben“, so Spies weiter.

Falls der Ersthelfer selbst zur Corona-Risikogruppe gehört, können andere Personen ermuntert werden, Erste Hilfe zu leisten. „Ist niemand in der Nähe, versuchen Sie, so gut es geht und mit angemessenen Sicherheitsabstand zu helfen“, so Spies. Ein Notruf sollte in jedem Fall abgesetzt werden.

Möchten Sie Ihr Wissen zu Erster Hilfe auffrischen, können Sie das bei der Johanniter-Unfall-Hilfe online unter www.johanniter.de/corona-erste-hilfe. Hier finden Sie alle wichtigen Infos rund um Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie Videos zu verschiedenen Erste-Hilfe-Themen.

Über die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist mit rund 25.000 Beschäftigten, mehr als 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von alten und kranken Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierung zum 1. August 2020

- **RegioKarten werden teurer**
- **Keine Preisanpassung bei Einzelfahrscheinen und Tageskarten**
- **Preisvorteil beim Kauf per Smartphone-App oder online**
- **SemesterTicket wird günstiger, Solidarbeitrag steigt**

Zum 1. August 2020 ändern sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise.

Hintergrund für diese Tarifierung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Am stärksten haben sich im vergangenen Jahr die Personalkosten erhöht, gefolgt von den Beschaffungskosten für Fahrzeuge. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate – Basis für Tarifierungen im RVF – ergibt eine Kostensteigerung von insgesamt 2,2 %. Dieser mit den Landkreisen und der Stadt Freiburg vertraglich vereinbarte Anpassungsspielraum wird, wie auch in den Vorjahren, nicht voll ausgeschöpft – trotz der aktuell schwierigen Situation für den ÖPNV. „Seit März sind wir aufgrund der Corona-Situation mit starken Einnahmen-Rückgängen konfrontiert. Die Perso-

nal- und Materialkosten der Verkehrsunternehmen laufen aber trotz der deutlich gesunkenen Fahrgastzahl sowie einiger Angebotseinschränkungen fast unvermindert weiter. Dies ist für alle Verkehrsunternehmen im Verbund sehr belastend.“, betonen die Geschäftsführer des RVF, Dorothee Koch und Florian Kurt.

Preisanpassung bei Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 64,00 Euro monatlich erhöht. Die RegioKarte Basis steigt um denselben Betrag und wird künftig 59,00 Euro kosten. Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert von den günstigen Konditionen der Abo-Karten oder der Jahreskarte. Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene monatlich 56 Euro, gegenüber dem Einzelkauf sparen Kunden mit dem Abo jedes Jahr knapp 100 Euro. Bei der Jahres-RegioKarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat nur 53,33 Euro.

Die RegioKarte für Schüler und Auszubildende wird um 1,50 Euro teurer. Auch hier lohnt sich das bequeme und günstige Schüler-Abo, das bereits 26.000 Abonnenten nutzen. Im SchülerAbo kosten die Monatskarten 37,30 Euro.

Preise für Einzel- und Tageskarten bleiben stabil

Die Preise für Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und die Tageskarte Regio24 verteuern sich nicht. Auch die Kurzstrecke kostet weiterhin 1,50 Euro für die Fahrt über bis zu 3 Haltestellen mit den Stadt- und Regionalbussen sowie den Stadtbahnen der VAG.

Rabatte bei Fahrschein-Kauf per Smartphone

Wer schnell und einfach einen Fahrschein mit dem Smartphone kaufen will, kann dazu die mobile Verkaufslösung des RVF, das MobilTicket, nutzen. Ab 1. August wird für mobil gekaufte Einzelfahrscheine ein Rabatt von 10% gewährt, dies entspricht in etwa dem Preisvorteil beim Kauf der 2x4-Fahrtenkarte. Die Tageskarten REGIO24 kosten rund 4% weniger. Bei der REGIO24-Variante für 5 Personen mit netzweiter Gültigkeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Euro gegenüber dem Kauf am Automaten oder beim Fahrpersonal. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt weiter an. Wir wollen diesen bequemen Vertriebsweg weiter stärken und freuen uns, wenn die Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt.

Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB). In Zukunft ist es auch möglich, Fahrscheine über PayPal zu bezahlen – auf diesem Weg ist in den Apps von VAG und RVF keine vorherige Registrierung mehr erforderlich. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig in der App anmelden.

SemesterTicket wird günstiger

Studierende der Freiburger Hochschulen können sich über eine Preisermäßigung beim SemesterTicket freuen: Studierendenwerk und RVF haben in Abstimmung mit der Studierendenvertretung vereinbart, dass der Preis des SemesterTickets zum Wintersemester 2020/2021 um 5 Euro auf 89 Euro reduziert wird. Das SemesterTicket gilt weiterhin für 6 Monate im gesamten RVF-Gebiet. Der Solidarbeitrag, den alle Studierenden im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten, steigt um 6 Euro auf künftig 28 Euro – dafür können die Busse und Bahnen im RVF-Gesamtnetz künftig mit dem Studierendenausweis nicht nur abends ab 19 Uhr, sondern sonntags und feiertags auch ganztägig kostenfrei genutzt werden.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierungsanpassung in seiner Sitzung am 30.04.2020. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die vorgesehene Ausgestaltung der Tarifierungsanpassung und deren Hintergründe informiert.

EUTB Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg

Teilhaberberatung für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Menschen mit (drohender) Behinderung oder Angehörige da. Wir beraten rund um die Themen Teilhaber und Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion. Allerdings führen wir momentan keine persönlichen Beratungen durch. Wir beraten Sie gerne telefonisch, per E-Mail, SMS oder dem Messenger „Signal“. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet und wir rufen auch gerne zurück.

Silvia Geisslreither, Telefon: 0761/7699162-2, Handy/SMS/Signal: 0170 / 78 44 099 oder E-Mail: geisslreither@teilhaberberatung-bh-fr.de)

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren:

Ausbildung und Studium „Holzbau - Projektmanagement“

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

„Holzbau - Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020

Bewerbungsschluss 31. Mai 2020

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:
Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter: <http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-mo-dell/feedback/>

Das Förderzentrum Hochschwarzwald sucht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Das Förderzentrum Hochschwarzwald (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung) in Titisee-Neustadt sucht ab September 2020 junge Menschen, die Interesse haben, sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im abwechslungsreichen Schulleben zu engagieren. Es werden zwei Stellen ausgeschrieben.

Die Freiwilligen gewinnen Erfahrungen in der Unterstützung, der Pflege und der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter von 6 bis 20 Jahren im Schulalltag. Ein freundliches und aufgeschlossenes Team freut sich auf eine Bewerbung.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Herrn Vollmer: 07651-9726474 oder

Frau Möhr: 0761 2187-1514

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Service-Stelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden).

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung).

Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

Musikschule im Breisgau eV

Jugend- und Erwachsenenbildung

Präsenzunterricht unter bestimmten Bedingungen bald wieder möglich.

In der Notverordnung vom 05.05.2020 hat das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg verfügt, dass die Musikschulen den Betrieb unter Beachtung bestimmter Abstands- und Hygieneregeln für einige Instrumente stufenweise wiederaufnehmen können.

In einem ersten Schritt können Musikschulen mit dem Unterricht in Musiktheorie und Komposition zur Berufs- und Studienvorbereitung sowie mit Einzelunterricht an Streich-, Zupf- und Tasten- sowie Schlaginstrumenten starten.

Weiterhin ausgeschlossen ist der Unterricht an Blasinstrumenten und Gesang, da hier aufgrund der erhöhten Abgabe verbrauchter Atemluft von einer erhöhten Infektionsgefahr durch Tröpfcheninfektion und Aerosole auszugehen ist.

In Betracht kommen vorläufig auch nur Räume in kommunalen Gebäuden, da der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen und die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke bis zum 15. Juni weiterhin untersagt ist.

Wir arbeiten mit Hochdruck an der Erstellung eines Wiedereinstiegskonzeptes und eines Hygieneplans, um einen sicheren Einstieg in den Präsenzunterricht für die oben genannten Instrumente zu gewährleisten.

Sobald alle Bedingungen erfüllt und die kommunalen Räume freigegeben sind, kann mit Teilen des Präsenzunterrichts wieder begonnen werden. Bis dahin werden die Schülerinnen und Schüler weiterhin im Fernunterricht versorgt. Genauere Informationen folgen.

Kontakt:

Musikschule im Breisgau eV

Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen

eMail: info@musikschule-breisgau.de

Tel: 0761 589891

Ende des
redaktionellen Teils



Wir suchen für die Tätigkeit als Servicetechniker/in in den Regionen Baden-Württemberg Süd zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Mechatroniker/Medizintechniker (m/w/d).



Referenznummer: 7028

Mechatroniker (m/w/d) – Quereinstieg in die Medizintechnik

INTERESSIERT? Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.vamed.de/karriere/stellenangebote/
oder melden sich direkt unter 0172 - 6208717 bei Herrn Lieske.

VAMED Deutschland | Personalabteilung | 030 2462690 | bewerbung.de@vamed.com

Wir glauben an Wunder!

Familie sucht Haus, Bauplatz oder Eigentumswohnung
(ab 4 Zimmer). Wenn Sie Ihr Haus, Grundstück oder Ihre
Wohnung verkaufen möchten - oder jemanden kennen -
lassen Sie es uns gerne wissen!

E-Mail: Haussuche-Suedbaden@gmx.de

Mobil: 0176-39303166

2-Zimmer-Wohnung in St. Peter

zu vermieten mit Bad und Küche möbliert, ca. 45 m²
KM 370,- €. Info ab 19.00 Uhr
Telefon 0151 / 42 22 68 56

Unkomplizierte Familie mit 2 Kindern sucht kinderfreundlichen Wohnraum

zu mieten oder kaufen, gerne ab Jahresende.
Wir freuen uns über Ihr Angebot.

Tel. 0160 / 94 81 11 74

Rüstige Neurentner möchten zurück in die Heimat und
suchen eine

3-Zimmer-Wohnung

langfristig zu mieten. Wenn möglich EG oder 1. OG
mit Balkon, Landkreis Freiburg oder Emmendingen.

Tel. 0162 - 53 130 76 (WhatsApp)

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter

Prospektsets in **Glottental** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Hausarztpraxis

Dres. C. Bornmann u. C. Lettmann

Liebe PatientInnen,
ab Montag den 4.5. können wir bei Einhaltung der
vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen - Mundschutz,
Abstandsregeln, Händedesinfektion - wieder geplante
Untersuchungen anbieten. Wir bitten Sie dafür vorher
telefonisch einen Termin zu vereinbaren und immer
einen Mundschutz zur Untersuchung mitzubringen!

LG Ihr Praxisteam

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post



Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



KÄSEKUCHEN MAL ANDERS: DEFTIG UND MIT BÄRLAUCH



ZUTATEN

FÜR 1 KUCHEN

Teig:

300 g (Dinkel-) Mehl
1/2 Hefewürfel
170 ml Wasser
15 ml Pflanzen-Öl
etwas Salz

Füllung:

3 Eier
25 g Parmesankäse, frisch gerieben
750 g Quark
250 ml Milch
50 g Speisestärke
50 g Bärlauch
2 Zwiebeln
etwas Salz, Pfeffer, Muskatnuss

ZUBEREITUNG

Teig:

Das Mehl in eine Schüssel füllen, die Hefe darüber bröseln, Öl und Salz hinzufügen. Beim Teigkneten das Wasser hinzugeben. So entsteht ein geschmeidiger Teig. Die Teigmasse nur kurz gehen lassen.

In der der Zwischenzeit eine Springform einfetten.

Etwa zwei Drittel des Teiges zu einer Kugel rollen. Diese platt drücken und gleichmäßig auf dem Boden der Springform verteilen.

Aus dem restlichen Drittel des Teiges einen wurstförmigen Strang drehen und damit in der Springform eine Wand hochziehen, die mit dem Teig am Boden fest verbunden ist.

Teig noch einmal kurz gehen lassen, während die Füllung vorbereitet wird.

Füllung:

Die Eier schaumig rühren. Parmesankäse reiben und danach mit dem Quark in die schaumigen Eier rühren.

Die Speisestärke mit der Milch verquirlen und zur Füllungs-Masse geben; verrühren. Bärlauch und Zwiebeln fein schneiden und beides in die Mischung unterrühren. Mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss nach Geschmack würzen.

Die Füllungsmasse in die Springform auf den Teig geben.

Bärlauch-Kuchen bei 180°C ca. 75 bis 90 Minuten goldbraun backen

Danach 5 Minuten bei ausgeschaltetem Ofen 15 Minuten auskühlen lassen, damit sich die Käsemasse verfestigt.

TIPPS & TRICKS

Bärlauch schmeckt wie Knoblauch, ohne jedoch dessen Schärfe zu entwickeln. Absoluter Vorteil: man stinkt am nächsten Tag nicht danach! Das Würzkraut kann man pur, als Presssaft oder gekocht verwenden. Der „Knoblauch des Waldes“ wirkt auf den menschlichen Körper antibiotisch, anregend, adstringierend (zusammenziehend), krampflösend, entzündungshemmend, schleimlösend, blutreinigend, schweißtreibend und harntreibend. Nur während der Schwangerschaft und Stillzeit sollte man unbedingt die Finger von Bärlauch lassen!

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!



$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

■ Aktionscode P-2020-05

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

Notwendige Behandlungen werden durchgeführt

Die Zahnärzte im Land sind für die Bevölkerung da

(cos) „Keine Patientin und kein Patient mit einem zahnmedizinisch notwendigen Behandlungsbedarf oder im Falle von Schmerzen wird alleine gelassen“, so lautet die klare und eindeutige Aussage von Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg behandelt auch in Zeiten von Corona. Das badenwürttembergische Gesundheitsministerium hat Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung der Landesregierung erlassen: Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, können durchgeführt werden. Das heißt, Untersuchungen zur Feststellung von z.B. Karies oder

Parodontitiserkrankungen und notwendige Behandlungen, wie Füllungstherapie, Parodontalbehandlung etc. dürfen durchgeführt werden.

Die Hygienevorgaben für eine Zahnarztpraxis waren schon immer außerordentlich hoch und entsprechen auch in Corona-Zeiten vollumfänglich den aktuell vorgegebenen Standards. „Unsere Patientinnen und Patienten brauchen während der Behandlung keine Angst vor Ansteckung zu haben“, bestätigen Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. „Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen“.

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Nicht einfach Termine absagen, sondern mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt sprechen.

Ab sofort:

Frischer Ihringer Spargel Kartoffeln und Eier

Auf Bestellung abzuholen auf dem Kreuzhof, St. Peter
Tel. 07660 / 377

Abholung immer mittwochs oder samstags oder nach Vereinbarung!

Blumenwerkstatt *blütenreich*

hat wieder geöffnet.

Mit neuer Ware, zarten Gebinden, Natursträußen, Papierbildern, duftenden Pflanzen und vielem mehr freue ich mich auf Sie.

Am Sonntag zu Muttertag

empfangen meine Söhne und ich
Sie zusätzlich von 10-12 Uhr .

Öffnungszeiten

Donnerstag von 10-12.30 Uhr und 14-18 Uhr

Freitag von 10-12.30 Uhr und 14-18 Uhr

Samstag von 10-13 Uhr

www.bluetenreich.info

Karin Reinwarth 0162/8223243

Talstr. 74 • Glottertal

Zum goldenen



Engel
GLOTTERTAL

**Vielen Dank für die wahnsinnige Unterstützung-
unser nächstes „Mailight“ es geht weiter**

S' Muttertagskörble to go
Erdbeerkuchen in Herzform
Flasche Engelströpfle/Riesling Sekt brut/Glottertäler
Winzer Roter Bur
Blumen der Gärtnerei Rombach Glottertal
Holunderblütenessenz
Orangen-Holunderblütenmarmelade/Erdbeermarmelade
Pralinen und Macarons
Muttertagskörble 45 €

**Korb auf Vorbestellung bis spätestens
Samstag, 09. Mai 2020 / 11 Uhr
unter 07684 - 250 / 0172 - 774 58 86**

**Frühstück/Mittagessen/Abendessen to go am Muttertag
Wechselnde Wochenkarte
Gut informiert unter - www.goldener-engel-glottertal.de**

**Alles Gute und bleibt gesund
Engelwirts und Team**

Mobile Fußpflege

Simone Grabe, Tel. 0176-27262877

Unsere Auszubildenden



**Ihre Zukunft -
unsere Bank!**

Jetzt bewerben!

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Starten Sie 2021 Ihre Ausbildung bei uns.
Unser Bewerbungsportal ist ab sofort geöffnet.
Weitere Informationen und Bewerbung unter
www.voba-breisgau-nord.de/ausbildung

 **Volksbank
Breisgau Nord eG**